

nicht möglich, dass das Stück aus der Cron. Reinh. stammt. Ebenso undenkbar ist, dass eine Notiz, welche Schedel zu 1135 über Gründung und Weihe des Klosters Reichenbach¹ in der Diöcese Regensburg, am Regen-Fluss, bringt, aus Cron. Reinh. entnommen sein kann².

Dass aber die grössere Masse der übrigen Nachrichten Schedels, welche sich nicht im Cod. Hannover. finden, der Cron. Reinh. angehörte, kann schon darum nicht bezweifelt werden, weil sie zum grössten Theil denselben Quellen entnommen sind, welche sonst viel in der Cron. Reinh. benutzt waren, nämlich Ekkehard's Chronik, Cronica S. Petri mod., Ann. S. Petri mai., Chron. Minor. Es kann um so weniger bezweifelt werden, als wir grössere Massen von Mehr bei Schedel gerade da finden, wo in der Hannoverschen Hs. nothwendig grössere Stücke weggelassen sein müssen. So fehlt in der Hs. alles zwischen den Jahren 1116 und 1125, weil da ein grösseres Stück aus den Gesta archiep. Magd. nach 1116 eingeschaltet ist, und aus dieser Partie bringt Schedel zu 1123. 1125 bedeutende Ergänzungen³. Es wird weiter die Zugehörigkeit zur Cron. Reinh. vieler solcher Schedelschen Stellen, welche die Hannoversche Hs. nicht enthält, dadurch sicher gestellt, dass sie sich auch in andern Ableitungen der Chronik finden, wie z. B. eine Ekkehard-Stelle der eben genannten Partie zu 1123, welche Schedel hat, auch durch die Cron. Thur. ampl.⁴ geboten wird. Auch ein originaler Bericht zu 1279 (S. 104) über das den Erfurtern durch den Erzbischof von Mainz auferlegte Interdict bei Schedel wird dadurch als der Cron. Reinh. entnommen erwiesen, dass er, wenn auch gekürzt, von der Chron. Thur. ampl. (und Hist. Eccard.) gebracht wird⁵.

Viel bedenklicher steht es mit Schedels Nachrichten über den falschen Friedrich (Dietrich Holzschuh) zu 1285. 1286, die sich weder im Cod. Hannover. noch in sonst

1) Vgl. SS. XV, 2, 1079. Woher Schedel sie hat, weiss ich nicht anzugeben. 2) Auch der Eingang des Jahrbberichtes 1198 (S. 94) über die Doppelwahl kann nicht aus der Cron. Reinh. genommen sein, er scheint von Schedel selbst zu stammen. 3) Eine darunter über den Tod des Gründers von Reinhard'sbrunn zu 1123 (S. 89) erweist sich durch ihren Inhalt als aus der Cron. Reinh. entnommen. 4) Da falsch zu 1124. Aus dieser ist sie in die Hist. Eccard. c. 370 übergegangen. Da falsch zu 1134. 5) Aber mit Wenck anzunehmen, dass der Bericht aus einem (angeblich ehemals vorhandenen) grösseren Chron. Sampetrinum in die Cron. Reinh. aufgenommen sei, liegt nicht nur kein Grund vor, sondern ist ganz unmöglich, wie sich im weiteren Verlauf meiner Untersuchungen zeigen wird.